

Kooperationsvereinbarung für Versorgungspartner

Für den Augenarzt

Organisation, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort

gelten folgende Richtlinien:

§ 1 Inhalt, Beginn und Ende der Partnerschaft

1. Die Partnerschaft beginnt mit Leistung der Unterschrift des Versorgungspartners.
2. Der Partner ist berechtigt, sich als solcher auszuweisen und die Leistungen des AMD-Netz ggf. gegen Gebühr in Anspruch zu nehmen. Der Partner erklärt sich bereit, die Arbeit des AMD-Netz bestmöglich zu unterstützen.
3. Das Partnerschaftsverhältnis kann beiderseitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der 12-Monats-Laufzeit gekündigt werden. Liegt keine Kündigung vor, verlängert die Vereinbarung sich automatisch um weitere 12 Monate.

§ 2 Beiträge

1. Der Partner verpflichtet sich zur Zahlung eines Jahresbeitrages in Höhe von _____ € inkl. 19% MwSt.
2. Der Partner erteilt dem AMD-Netz hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Betrag wird erstmalig und dann wiederkehrend jährlich frühestens 10 Tage nach dem Datum der Mandatserteilung abgebucht, solange keine Kündigung vorliegt.

§ 3 Selbstverpflichtung

Der Partner erklärt bezüglich der Versorgung von AMD Patienten,

- die Patienten umfassend über die Erkrankung, ihren möglichen Verlauf und die verschiedenen Therapiemöglichkeiten aufzuklären und ihnen eine angemessene, an dem individuellen Bedarf orientierte Dienstleistung anzubieten
- die Patienten ganzheitlich zu betrachten und sie über die medizinische bzw. im eigenen Kompetenzbereich liegende Betreuung hinaus bestmöglich zu begleiten
- auf weitere Versorger wie das AMD-Netz, Beratungsstellen oder weitere zu verweisen und hierzu Informationen zur Verfügung zu stellen
- die Leistungen des AMD-Netz oder dessen Kooperationspartner nach Möglichkeit einzusetzen

§ 4 Richtlinien und Leitbild AMD-Netz

Der Partner erklärt, dass er die ihm zugegangenen Kooperationsrichtlinien und das Markenleitbild des AMD-Netz anerkennt.

X

Ort, Datum

Unterschrift Versorgungspartner